

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Beschluss Nr.: Bv/317/2018
öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

Behandelt im:

Ortsbeirat Löhme	12.06.2018
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	26.06.2018
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	12.07.2018
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	26.07.2018

Betreff: Beschluss Widmung einer Gemeindestraße (Gutshof) in Werneuchen, Ortsteil Löhme

Beschluss:

Die Stadtverordneten beschließen gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) i.d. derzeit gültigen Fassung die Widmung der Verkehrsfläche auf dem Gutshof (Bereich Löhmer Dorfstraße 36, 37a, 37b, 38, 39, 40) im Ortsteil Löhme mit folgenden Festsetzungen

1. Lage:

- a) Flur 3, Flurstücke 585 und 526tw bis Löhmer Dorfstraße 36
(Grenze zwischen Flurstück 638 u. 587, vgl. Lageplan)
- b) Flur 3, Flurstück 526tw. östlicher Abschnitt hinter Löhmer Dorfstraße 36 auf 93m Länge

2. Straßenname: Löhmer Dorfstraße

3. Klassifizierung:

- a) Gemeindestraße nach § 3 Abs. 4 Ziffer 2 BbgStrG (Ortsstraße)
- b) Sonstige öffentliche Straße nach § 3 Abs. 5 Ziffer 2 BbgStrG

4. Funktion:

- a) Anliegerweg mit Erschließungsfunktion
- b) beschränkt öffentlicher Weg ohne Erschließungsfunktion

5. Träger der Straßenbaulast: Stadt Werneuchen

6. Widmungsbeschränkungen:

- zu a) keine
- zu b) eingeschränkte Befahrbarkeit nur für PKW (Anlieger Gartengrundstücke)

Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen und wird einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Begründung:

Der so genannte Gutshof ist straßenrechtlich nur über eine Zufahrt mit der Löhmer Dorfstraße verbunden. Das kommunale Flurstück 526 ist in der Vergangenheit durch Herausmessung und Veräußerung angrenzender Gebäude entstanden. Mit dem Bau des großen Regenwasserkanals 2013 wurde im Bereich des zu widmenden Flurstücks bereits eine Feuerwehrezufahrt zum See angelegt, die auch die verkehrliche Erschließung des Gutshofes leistet. Der östliche Arm des Flurstücks 526 befindet sich im Außenbereich und dient der fußläufigen Erschließung der Gartengrundstücke. Eine Befahrbarkeit soll indessen nicht ausgeschlossen werden.

Das Flurstück 585 wurde vor einigen Jahren gezielt von der Kommune erworben, um hier eine Freifläche für das dörfliche und touristische Leben zu gestalten. Diese ist Bestandteil des zu widmenden Anliegerweges. Die öffentliche Widmung ist Voraussetzung für die Zuwendungsfähigkeit von Fördermitteln.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

1 **Stellungnahme der Ortsbeiräte:**

Ortsbeirat	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Löhme	12.06.2018	3			

2 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A4	26.06.2018	5			
A1	12.07.2018	7			

3 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	
davon anwesend:		dagegen:	
		Stimmenthaltung:	

4 Befangenheit wurde erklärt durch:

5

6 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung ist rechtzeitig und
7 ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.

Werneuchen, 26.07.2018

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordneter

8
9